

Am **Fachbereich Mathematik und Informatik**, Arbeitsgruppe Prof. Dr. Ch. Bockisch, ist zum **01.10.2021 befristet auf drei Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, eine

Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion

in **Vollzeit** zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere in den Gebieten Software-Engineering, Programmiersprachen, virtuelle Maschinen und Entwicklungswerkzeuge, sowie Hardwaremonitoring und Datenanalyse.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Informatik. Erforderlich sind sehr gute Programmierkenntnisse insbesondere in Java, sowie gute Kenntnisse in mehreren der Gebiete dynamische und statische Programmanalysen, Softwaredesign, (just-in-time) Compiler, Hardwaremonitoring, Betriebssysteme und Datenanalyse. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet Softwaretechnik) wird erwartet.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, z. B. durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Besetzung des Arbeitsplatzes in Teilzeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1 HGLG) sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit sind grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **20.08.2021** unter Angabe der Kennziffer fb12-0023-wmz-2021 in einer PDF-Datei an bockisch@informatik.uni-marburg.de.